

# Wichtiger Hinweis

Aus aktuellem Anlass wird noch einmal auf folgende Regelungen, die sich aus der Satzung oder Beschlüssen ergeben, hingewiesen:

1. Die Mitgliedschaft im Reitverein Volkmarsen besteht immer bis zum Jahresende. Kündigungen müssen 3 Monate vorher **schriftlich** eingereicht werden, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.
2. Der Jahresbeitrag setzt sich aus den Arbeitsstunden und der Jahresgebühr zusammen. Daraus ergibt sich, dass auch in dem Jahr der Kündigung die vollen Arbeitsstunden zu leisten sind. Erfolgt der Austritt im 1. Halbjahr werden die Arbeitsstunden nur zur Hälfte verlangt.
3. Bei Anmeldungen zum Voltigieren und der Anlagennutzung verpflichtet man sich die Gebühr für ein Quartal zu entrichten. Bei der Anmeldung zu den Reitstunden, wird von Beginn der 1. Stunde bis zum Ende des Quartals abgerechnet. Alle Kündigungen sind schriftlich einzureichen.
4. Sollte jemand an einer Reitstunde nicht teilnehmen können, kann ein anderer Reitschüler/ Voltigierer einspringen. Ob dieser dann die Kosten dem eigentlichen Schüler erstattet, haben die beiden unter sich zu regeln.
5. Stundenzettel/ Arbeitsstunden, die nicht bis zum 31.12.15 abgegeben werden, werden abgebucht oder in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung erfolgt dann grundsätzlich nicht mehr. Die bisherige Verfahrensweise, mit mehrmaligem Anschreiben, Nachfragen, Rückbuchungen wird im nächsten Jahr nicht mehr vorgenommen, da sie ein Organisatorischer Aufwand ist, der so nicht mehr gestemmt werden kann.
6. Jegliche Änderungen können formlos an folgende E-Mail- Adresse mitgeteilt werden: [Reitverein.Volkmarsen@online.de](mailto:Reitverein.Volkmarsen@online.de)

Der Vorstand